



Mechthild Rawert

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wahlkreis

Friedrich-Wilhelm-Str. 86
12099 Berlin
(U-Bhf. Kaiserin-Augusta-Str.)

 (030) 72 01 38 84

 (030) 72 01 39 94

 Mechthild.Rawert@wk.bundestag.de

20.03.2006 | Pressemitteilung

Mechthild Rawert: Aktuell geltende Normen am Planfeststellungsverfahren zum Bau der „Dresdner Bahn“ anlegen

Anlässlich der heute beginnenden Erörterung für das Planfeststellungsverfahren zum Bau der Dresdner Bahn erklärt die Bundestagsabgeordnete Mechthild Rawert:

Als Einwohnerin und direkt gewählte Bundestagsabgeordnete Tempelhof-Schönebergs bin ich der festen Überzeugung, dass die Ausbaupläne der DB ProjektBau GmbH, die eine ebenerdige Bauweise der ‚Dresdner Bahn‘ für den Ortsteil Lichtenrade vorsehen, zu wenig an den Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner an hoher Umwelt- und Lebensqualität als auch an den wirtschaftlichen und stadtentwicklungspolitischen Bedarfen dieses Ortsteiles mit seinen rund 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern orientiert sind.

Anfang der 90er Jahre wurde die „Dresdner Bahn“ von der Deutschen Bahn in ebenerdiger Bauweise als „Wiederaufbau“ einer vorübergehend stillgelegten Bahnstrecke (Phase der Teilung Deutschlands) konzipiert. Der Bau von zwei zusätzlichen Gleisen stellt aber aus meiner Sicht eine solch gravierende Änderung dar, dass von einem „Neubau“ der „Dresdner Bahn“ auszugehen ist. Bauvorhaben dieser Größenordnung prägen nicht nur unsere sondern auch die Zukunft unserer Kinder und Kindeskinde. Sie stellen Weichen für die Lebens-, Arbeits- und Umweltqualität für Zehntausende von Menschen.

Die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger, dass die aktuellsten Normen u. a. im Bereich der Umweltschutzgesetzgebung bzw. auch beim Erschütterungsschutz hinsichtlich der baulichen und verkehrstechnischen Gestaltung sowie der aktuellste Stand der Technik zu Grunde gelegt werden, sind absolut gerechtfertigt. Zu bedenken ist zudem, dass vor 15 Jahren andere historische Bedingungen und Zukunftserwartungen für Berlin und seine Nachbarregionen gegolten haben. Es gilt daher, verstärkt darauf zu achten, dass die aktuell geltenden Normen unserer Gesetzgebung bereits am jetzigen Planfeststellungsverfahren angelegt werden.